

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Kors, Hartmut Koschyk, Georg Janovsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/3325 –**

### **Neustrukturierung der Migrationsberatung für Zuwanderer und Einführung einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Zuwanderer**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die verschiedenen Beratungsinstitutionen für die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in einer Migrationsberatung zusammenzufassen und mit jedem Zuwanderer eine Eingliederungsvereinbarung zu vereinbaren.

#### *Finanzielle und personelle Ausstattung der Beratungsstellen*

1. Welche Institutionen, getrennt nach Sozialverbänden, sonstigen Interessenvertretungen und öffentlichen Einrichtungen, führen derzeit Beratungen für Zuwanderungsgruppen allgemein und für Aussiedler und Spätaussiedler im Speziellen in der Bundesrepublik Deutschland durch?

In der Trägerschaft von Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Deutsches Rotes Kreuz) werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durch einen Sozialberatungsdienst

- die in Deutschland lebenden, früher angeworbenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- die ehemaligen Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer der früheren DDR, die aus Vietnam, Mosambik und Angola stammen,
- Ausländerinnen und Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, und
- deren Familienangehörige

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. Mai 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

zur Förderung ihrer Integration in Deutschland beraten und unterstützt. Ziel ist es, eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Darüber hinaus koordiniert der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinen Beratungsstellen die Beratungs- und Informationsarbeit zu Ausländerfragen und über Rechte und Pflichten der ausländischen Arbeitnehmer.

Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden folgende Programme gefördert:

- Eingliederungsprogramm nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für die Beratung und Betreuung junger Spätaussiedler zwischen 12 und 27 Jahren (Kapitel 17 02 Titel 685 11)

Ziel dieses Programms ist es, jungen Menschen aus den Aussiedlungsgebieten bei ihrer gesellschaftlichen, also sprachlichen, beruflichen und schulischen Eingliederung zu helfen. Es werden vorrangig ca. 400 Jugendgemeinschaftswerke sowie Melde- und Leitstellen in Trägerschaft der nachstehend genannten bundesweit tätigen freien Träger der Jugendsozialarbeit gefördert:

- Deutscher Caritasverband e. V. (DCV),
  - Katholische Jugend Sozialarbeit (BAG KJS),
  - Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit-Jugendaufbauwerk (BAG JAW),
  - Internationaler Bund (IB),
  - Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA),
  - Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO).
- Programm zur Integration und Betreuung der erwachsenen Spätaussiedler, (Kapitel 17 02 Titel 684 03)

Für die individuelle soziale Beratung und Betreuung der erwachsenen Spätaussiedler werden den Wohlfahrts- und Vertriebenenverbänden Mittel zur Verfügung gestellt. Gefördert werden vor allem Personalkosten mit anteiligen Sach- und Verwaltungskosten. Die Verbände haben bundesweit ein Netz von Beratungsstellen aufgebaut. Die Beratung erfolgt durch haupt- und nebenamtliche Kräfte sowohl in Durchgangslagern und Übergangwohnheimen als auch an den Dauerwohnsitzen der Spätaussiedler. Nachstehende Verbände führen Beratungen für erwachsene Spätaussiedler durch:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO),
  - Bund der Vertriebenen (BdV),
  - Der Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV),
  - Deutscher Caritas Verband (DCV),
  - Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
  - Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (DW),
  - In VIA Katholische Mädchensozialarbeit Deutscher Verband e. V. (IN VIA),
  - Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO).
- Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen durch die Otto Benecke Stiftung e. V. (Kapitel 17 02 Titel 684 12)

Die Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) berät im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Personenkreis des Garantiefonds-Hochschulbereichs. Es handelt sich dabei um Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte bis zu einem Alter von 30 Jahren, die ein Hochschulstudium anstreben bzw. fortsetzen oder nach einem im Herkunftsland abgeschlossenen Hochschulstudium Anpassungsmaßnahmen benötigen, um angemessen beruflich integriert werden zu können. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert die Otto Benecke Stiftung e. V. im Rahmen des Akademikerprogramms Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge mit abgeschlossenem Hochschulstudium im Alter von 30 bis 50 Jahren.

2. Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen den Institutionen, getrennt nach Sozialverbänden, sonstigen Interessengruppen und öffentlichen Einrichtungen, für die Beratung von Zuwanderern allgemein sowie Aussiedlern und Spätaussiedlern im Besonderen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 zur Verfügung?

Die Bundesregierung verfügt nicht über Informationen darüber, welche Mittel den Sozialverbänden für die Beratung von Zuwanderern insgesamt zur Verfügung stehen. Die Frage kann nur von den Verbänden beantwortet werden, da diese auch Mittel des Europäischen Sozialfonds, Landesmittel, kommunale Mittel und andere Mittel, zum Beispiel Spenden, erhalten.

3. Wie hoch war bzw. ist der Anteil der von der Bundesregierung, getrennt nach den einzelnen Bundesministerien, hierzu zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Einzelnen in den Jahren 1998, 1999 und 2000?

Wie hoch sollen diese Zuwendungen nach den Plänen der Bundesregierung im Jahre 2001 und in den Folgejahren ausfallen?

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wurden die Sozialberatungsdienste in den Jahren 1998 und 1999 mit jährlich 36 Mio. DM bezuschusst. Auch für das Jahr 2000 und die Folgejahre sind jährliche Zuwendungen in Höhe von 36 Mio. DM vorgesehen.

Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden und werden den nachstehenden Verbänden Mittel für die Beratung und Betreuung der erwachsenen Spätaussiedler (Kapitel 17 02 Titel 685 03) in folgender Höhe bereitgestellt.

	1998	1999	2000
AWO	3 102 000 DM	2 649 350 DM	2 581 940 DM
BdV	2 124 000 DM	1 850 000 DM	1 750 000 DM
DCV	10 083 000 DM	8 611 680 DM	8 395 500 DM
DRK	7 396 000 DM	6 316 770 DM	6 156 700 DM
DPWV	882 000 DM	753 300 DM	733 760 DM
DW	6 093 000 DM	5 203 900 DM	5 072 100 DM
IN VIA	171 000 DM	170 000 DM	165 000 DM
ZMO	149 000 DM	145 000 DM	145 000 DM
<b>Gesamt:</b>	<b>30 000 000 DM</b>	<b>25 700 000 DM</b>	<b>25 000 000 DM</b>

Nach dem derzeitigen Finanzplan sollen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 bei Kapitel 17 02 Titel 684 03 jeweils 25 Mio. DM für die Betreuung erwachsener Spätaussiedler zur Verfügung stehen.

Folgende Mittel wurden und werden zur Integration der jugendlichen Spätaussiedler im Eingliederungsprogramm des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) zur Verfügung gestellt:

<b>Verbände Mittelansatz DM</b>	<b>1998 52 000 000</b>	<b>1999 57 590 000</b>	<b>2000 51 000 000</b>
AWO	9 220 000	10 214 862	9 039 006
BAG EJSA	15 910 000	18 672 853	15 567 177
IB	15 655 000	15 452 054	15 316 094
DCV/BAG KJS	10 599 400	12 184 000	10 401 423
BAG JAW	410 000	480 000	486 300
OBS	140 000	130 000	130 000
DJO*	60 000	60 000	60 000
<b>Summe</b>	<b>51 994 400</b>	<b>57 193 769</b>	<b>51 000 000</b>

\* Deutsche Jugend des Ostens.

Für die Haushaltsjahre 2001 bis 2003 sind jeweils 50 Mio. DM eingeplant.

Bei der Otto Benecke Stiftung e. V. sind für die Durchführung der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Aufgaben folgende Mittel aufgewendet worden bzw. vorgesehen:

1998:	4 590 TDM
1999:	4 459 TDM
2000:	4 257 TDM
2001:	4 168 TDM

4. Welche zusätzlichen finanziellen Förderungen erhalten diese Einrichtungen von den verschiedenen Bundesländern und Kommunen?

Im Bereich der Beratung und Betreuung der Spätaussiedler ist die Situation in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Einige Länder fördern ebenfalls Beraterstellen über die Wohlfahrtsverbände nach ganz unterschiedlichen Modalitäten, einige fördern ausschließlich Projekte.

Die Sozialberatungsdienste in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtsverbände werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemeinsam mit den Ländern bezuschusst. Von den Ländern erhielten die Verbände jährlich rd. 17,5 Mio. DM. Bund und Länder befinden sich zurzeit in einem Abstimmungsprozess über die weitere Finanzierung der Sozialberatungsdienste, der fast abgeschlossen ist. In diesem Rahmen ist Einigung darüber erzielt worden, dass die Kosten der Sozialberatung künftig zu gleichen Anteilen getragen werden sollen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig die Zusammenlegung der finanziellen Fördermittel, die derzeit noch getrennt für Projekte mit Ausländern und Projekte mit Aussiedlern und Spätaussiedlern im Bundeshaushalt ausgewiesen sind?

Wenn ja, welche Begründung führt die Bundesregierung für diese Änderung an?

Die Bundesregierung strebt derzeit keine Zusammenlegung der derzeit noch nach Zuwanderungsgruppen (Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler) getrennten finanziellen Fördermittel an.

6. Wie viele Personen sind in den einzelnen Einrichtungen im Bereich der Beratung für Zuwanderungsgruppen allgemein und für Aussiedler und Spätaussiedler im Speziellen versicherungspflichtig beschäftigt?

Wie hoch ist der Anteil der ehrenamtlich Tätigen in diesen Institutionen?

Im Bereich der Beratung und Betreuung erwachsener Spätaussiedler (Kapitel 17 02 Titel 684 03) sind zurzeit etwa 600 Personen versicherungspflichtig beschäftigt. Die damit verbundenen Kosten werden aus Bundesmitteln und aus Eigenmitteln der Verbände, die häufig mehr als 50 % betragen, bestritten. Der Anteil der ehrenamtlich Tätigen ist in diesem Bereich traditionell hoch. Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Im Eingliederungsprogramm nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Kapitel 17 02 Titel 685 11) sind 528 Mitarbeiter versicherungspflichtig beschäftigt und 734 Personen ehrenamtlich tätig.

Im Beratungsbereich der Otto Benecke Stiftung e. V. (Kapitel 17 02 Titel 684 12) sind zurzeit 42 Personen versicherungspflichtig beschäftigt. In diesem Bereich findet keine ehrenamtliche Tätigkeit statt.

In den Sozialberatungsdiensten der Freien Wohlfahrtsverbände sind im Bereich der Ausländersozialberatung gegenwärtig 875 Sozialberater sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese werden mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Länder gefördert. Die Anzahl der auf diesem Gebiet in den Verbänden ehrenamtlich Tätigen ist nicht bekannt.

7. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von ihr angesprochenen Formen der „Doppelarbeit“ im Bereich der Beratung von Aussiedlern und Spätaussiedlern?

Beruhren diese Erkenntnisse auch auf Teilnehmerstatistiken?

Wie soll solche „Doppelarbeit“ künftig konkret vermieden werden?

Bedeutet dies die Schließung einzelner Einrichtungen oder Beratungsstellen?

Welche Beratungsstelle soll dann nach welchen Kriterien bevorzugt gefördert werden?

Wer entscheidet hierüber?

Erkenntnisse zu Doppelarbeit liegen im Bereich der Beratung und Betreuung von Aussiedlern und Spätaussiedlern nicht vor.

8. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Spezialisierungen einzelner Beratungsstellen vor?

Worin bestehen diese Spezialisierungen?

Über eine Spezialisierung einzelner Beratungsstellen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Vielmehr findet bei den großen Verbänden, wie Arbeiterwohlfahrt und Deutscher Caritasverband, in einigen Ländern eine Konzentration der Beratungsmöglichkeiten in Form von Beratungszentren statt. Unter einem Dach werden insbesondere in den Großstädten alle Zuwanderergruppen (Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler) beraten und bei der Lösung ihrer Probleme unterstützt. Die unterschiedliche Förderung einzelner Zuwanderergruppen auf Bundesebene wird dabei in der Organisation und der Arbeitsweise dieser Zentren berücksichtigt.

Im Bereich des Eingliederungsprogramms nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderte Beratungsstellen von IN VIA widmen sich mit ihren Angeboten überwiegend der Problemsituation junger Spätaussiedlerinnen.

Die Beratungsstellen der Otto Benecke Stiftung e. V. sind spezialisiert auf die Problemlagen der Personen, die von dem Programm der Stiftung gefördert werden können.

*„Netzwerk für Integration“*

9. In welchen Städten und Gemeinden wird die Idee der Bundesregierung „Netzwerk für Integration“ besonders im Hinblick auf die Aussiedler- und Spätaussiedlerintegration derzeit bereits praktiziert?

Welche Institutionen nehmen daran im Einzelnen teil?

Welche besonderen Erfahrungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Netzwerke besonders im Hinblick auf die Aussiedler- und Spätaussiedlerbetreuung gemacht?

Das Bundesministerium des Innern hat unlängst eine Umfrage bei den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Netzwerkgedankens durchgeführt. Nach einer Mitteilung des Deutschen Städtetages existieren in den Städten bereits 52 Netzwerke für Integration.

Die Zusammensetzung der an den Netzwerken teilnehmenden Institutionen ist nach den Angaben des Deutschen Städtetages sehr unterschiedlich und hängt von den jeweiligen örtlichen Strukturen ab. Im Allgemeinen wirken an den Netzwerken folgende Organisationen bzw. Stellen mit: Betreuungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen, kommunale Stellen (Sozial- und Jugendamt), Arbeitsämter, Kulturorganisationen, Vereine und private Initiativen. Beteiligt sind auch die Aussiedler selbst.

Mitarbeiter von Netzwerken, die Projekte durchführen, welche mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern gefördert werden, haben darauf hingewiesen, dass die Integration der Aussiedler infolge zurückgegangener Sprachkenntnisse, zunehmenden kulturellen Abstandes, der Lage auf dem Arbeitsmarkt, Tendenzen zur Ghettoisierung sowie nachlassender Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung schwieriger geworden ist. Netzwerke leisten einen Beitrag zur Integration, indem in ihrem Rahmen die lokalen Probleme der Aussiedler besser analysiert werden können, damit Integrationsmaßnahmen zielgerichteter durchgeführt werden können. Sie dienen auch der Integration der Ausländer.

10. Liegen der Bundesregierung über die Arbeit dieser „Netzwerke für Integration“ schon Studien vor?

Wenn ja, welche Studien sind dies?

Wer sind die Verfasser?

Wurde die Ausarbeitung dieser Studien mit öffentlichen Mitteln gefördert?

Von wem stammten diese Mittel?

Wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit dem Vorliegen solcher Studien?

Ist die Bundesregierung bereit, solche Studien finanziell zu fördern?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Bislang liegen zwar Studien zum Netzwerkgedanken allgemein vor, nicht aber speziell zu Netzwerken für Integration.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Jochen Welt, hat am 28. September 1999 in Berlin einen Kongress zum Thema „Kommunale Netzwerke für Integration“ durchgeführt. Hieran haben insbesondere Vertreter der Bundesressorts, der Kommunen, der Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände sowie kirchlicher Einrichtungen teilgenommen. Die Ergebnisse des Kongresses sind in einer vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Dokumentation festgehalten. Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit eine Nachfolgeveranstaltung durchzuführen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die in der Antwort zu Frage 12 erwähnten Modellprojekte zu evaluieren. Dies soll nach Beendigung der Modellprojekte, deren Laufzeit längstens drei Jahre beträgt, erfolgen. Über die Kosten der Evaluierung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

11. Wie hoch ist der Anteil der Aussiedler und Spätaussiedler, die sich in solchen Projekten engagieren?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Anteil der Aussiedler und Spätaussiedler in diesen Projekten zu erhöhen?

Wie viele Aussiedler und Spätaussiedler sind in solchen Projekten versicherungspflichtig beschäftigt?

Die Anzahl der Aussiedler, die haupt- oder ehrenamtlich in Netzwerken mitwirken, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist jedoch beabsichtigt, dazu eine Statistik für die mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern geförderten Projekte zu erstellen.

Die Bundesregierung hat nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Zusammensetzung der Netzwerke. Im Allgemeinen kann sie nur an die zuständigen Stellen vor Ort appellieren, auch Aussiedler einzusetzen. Bei den mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern geförderten Projekten wirkt sie in diesem Sinne auf die Träger der Maßnahme ein.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, einzelne Initiativen als Modellprojekte besonders zu fördern?

Wenn ja, in welcher Höhe sollen diese Projekte gefördert werden und aus welchen „Töpfen“ soll diese Förderung stammen?

Im Haushaltsjahr 2000 wird neben der bevorzugten Förderung von Projekten über Netzwerke aus Integrationsmitteln des Bundesministeriums des Innern an vier Standorten modellhaft der Aufbau von Netzwerken für Integration für eine begrenzte Zeit gefördert.

Seit dem 1. Oktober 1999 wird in Erfurt ein Modellprojekt (Zuwendung in 1999: rd. 44 TDM, in 2000: rd. 143 TDM) unterstützt. Als weitere Standorte sind bereits Hamburg und Stendal ausgewählt. Für diese beiden Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2000 jeweils rd. 70 TDM vorgesehen. Über den vierten Standort ist noch nicht entschieden.

#### *Beteiligung der Sozialämter und Arbeitsämter*

13. Wie sollen Sozialämter und Arbeitsämter nach den Vorstellungen der Bundesregierung künftig an den Beratungen der Zuwanderer allgemein und der Aussiedler und Spätaussiedler im Speziellen anders als bisher beteiligt werden?

Welche Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur der Behörden ist hierfür nötig?

14. Welcher Handlungsbedarf für die Verwaltungen oder den Gesetzgeber ergibt sich hieraus?

Welche Verwaltungsvorschriften oder Gesetze müssen im Einzelnen geändert werden?

Ist für letzteres die Zustimmung des Bundesrates erforderlich?

Im Zusammenhang mit der Arbeitsberatung und -vermittlung Langzeitarbeitsloser und arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger zur Eingliederung in das Berufsleben kooperieren Arbeitsämter und Sozialämter schon seit vielen Jahren. Da Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge nach Ablauf der auf 6 Monate begrenzten Eingliederungshilfe während der Teilnahme an einem Sprachkurs zum Teil Sozialhilfeempfänger sind, werden auch sie gemeinsam von Arbeitsämtern und Sozialämtern betreut.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Sozialämtern weiter zu intensivieren, haben die Bundesanstalt für Arbeit (BA) und die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände im März 1998 einen „Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser“ herausgegeben. Er setzte vor allem Orientierungspunkte für gemeinsame Ziele und gemeinsames Handeln.

In der Koalitionsvereinbarung zur 14. Legislaturperiode wurde festgelegt, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern zu verbessern. Hierzu wurde u. a. auf Staatssekretärebene eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet. Ihre Aufgabe besteht darin, die Bedingungen der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenhilfegewährung insbesondere unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, wie die Überwindung der Hilfebedürftigkeit und die Integration des Empfängerkreises in Arbeitsverhältnisse effektiver als bisher unterstützt werden kann.



Zur Erprobung verschiedener Modelle der Zusammenarbeit werden für die Förderung von zeitlich befristeten Modellvorhaben für die nächsten 3 Jahre jährlich 30 Mio. DM aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Erst nach Beendigung der Modellvorhaben kann entschieden werden, ob Änderungen in der Organisations- und Kostenstruktur der Behörden zur Umsetzung eines oder mehrerer erfolgreicher Modelle der Zusammenarbeit erforderlich sind.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ergänzend zu den Ausländersozialberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände Modellprojekte, um eine engere Kooperation und Vernetzung mit anderen Sozialdiensten zu erreichen. Diese anderen Sozialdienste sollen sich stärker für die Belange der Ausländer öffnen und die Ausländer sollen zur unmittelbaren Inanspruchnahme der Sozialdienste außerhalb der Ausländersozialberatung motiviert werden.

Dabei zielen diese Maßnahmen nicht nur auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Sozial- und Arbeitsämter, sondern umfassen alle allgemeinen Dienste der kommunalen und freien Träger, wie sozialarbeiterische Hilfen, psychosoziale Versorgung, Altenhilfe, Wohnungsämter und Jugendämter.

Diese Dienste stehen von ihrem Auftrag her der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Diesem Anspruch werden sie gegenüber der ausländischen Wohnbevölkerung aber nur unzureichend gerecht, denn die Dienste haben bisher nur wenig unternommen, um Schwellenängste und sprachlich-kulturelle Zugangsbarrieren abzubauen, die Zuwanderer daran hindern, ihre Angebote wahrzunehmen. Darüber hinaus sind unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Sprachprobleme die wesentlichen Gründe dafür, dass Zuwanderer die vorhandenen allen offen stehenden Angebote nur in geringem Maße in Anspruch nehmen.

Seit 1998 führen die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Modellprojekte zur engeren Kooperation und Vernetzung der Ausländersozialberatung mit den allgemeinen Diensten durch. Jährlich wird hierfür rd. 1 Mio. DM bereitgestellt.

Da konkrete Ergebnisse der Modellmaßnahmen noch nicht vorliegen, wird eine Änderung in der Organisations- und Kostenstruktur der Behörden bislang nicht für notwendig erachtet. Die Modellprojekte zur Kooperation und Vernetzung sozialer Dienste werden erst nach dem Jahr 2002 zum Abschluss kommen, so dass über etwaige Schlussfolgerungen, wie zukünftiger Handlungsbedarf, Gesetzesänderungen u. a., derzeit noch keine Aussagen getroffen werden können.

15. Wie sieht die konkrete Gestaltung der Modellprojekte mit der Bundesanstalt für Arbeit aus, die bundesweit für jugendliche Spätaussiedler in 2000 gefördert werden sollen?

Im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit führt die Bundesanstalt für Arbeit (BA) auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen Modellprojekte für jugendliche Aussiedler in Form einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme durch. Diese besteht aus einem Berufspraktikum einschließlich Sprachunterricht im Anschluss an den sechsmonatigen Sprachkurs („Modell 6+4“).

Diese Projekte werden durch die Finanzierung einer halben Stelle für einen Sozialpädagogen aus Integrationsmitteln des Bundesministeriums des Innern bei den ausgewählten (außerbetrieblichen) Bildungsträgern flankierend unterstützt. Durch die sozialpädagogische Betreuung sollen die jugendlichen Spätaussiedler an die Bildungsmaßnahme herangeführt werden und es soll verhindert werden, dass sie vorzeitig die Teilnahme an der Maßnahme beenden.

Die Modellphase ist für eine Dauer von 12 Monaten angelegt. Sie kann um weitere 12 Monate verlängert werden.

Zur Durchführung des Kooperationsprojekts hat die Bundesanstalt für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern die Städte Aalen, Bitterfeld, Diepholz, Espelkamp, Lippstadt, Neumünster, Nürnberg, Volkmarsen und Waldbröl ausgewählt.

#### *Eingliederungsvereinbarung*

16. Welche rechtliche Qualität soll die o. g. Eingliederungsvereinbarung nach der Vorstellung der Bundesregierung haben?  
Ist es richtig, dass es sich dabei um eine Pflichtvereinbarung handeln soll?
17. Welches Konzept hat die Bundesregierung zur Finanzierung ihres neuen Eingliederungsverfahrens?
18. Ab wann rechnet die Bundesregierung mit der Umsetzung des Eingliederungsverfahrens?
19. Wer schließt mit dem Zuwanderer oder Spätaussiedler diese Eingliederungsvereinbarung?  
Zu welchem Zeitpunkt soll diese Vereinbarung mit den Spätaussiedlern geschlossen werden?  
Von welcher Dauer des Integrationsprozesses geht die Bundesregierung aus?
20. Mit Hilfe welchen Verfahrens und von wem sollen die allgemeingültigen Vorgaben für die individuellen Förderpläne erarbeitet und festgelegt werden?
21. Welche konkrete Vorstellung über das erforderliche Verwaltungsverfahren hat die Bundesregierung?  
Wie sollen die gesetzlichen Vorgaben aussehen?  
Wie gestaltet sich die Koordination zwischen der Bundesregierung und den Ländern?  
Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Wohnortezuweisungsgesetz?

22. Wer prüft in der Folgezeit die Einhaltung der Eingliederungsvereinbarung?  
In welchen Zeitabständen, durch wen und wie soll eine solche Überprüfung erfolgen?  
Für welchen Zeitraum ist eine solche Überprüfung vorgesehen?
23. Welche konkreten Sanktionsmöglichkeiten sollen für den Fall des Nichterfüllens der Eingliederungsvereinbarung bestehen?  
Sieht das Konzept der Bundesregierung bestimmte Abstufungen vor?  
Wenn ja, welche sind das?
24. Welche Elemente im Einzelnen – sprachlicher, beruflicher, sozialer oder sonstiger Art – sollen Inhalt dieser Vereinbarung sein?  
Wie soll der besonderen Situation von Spätaussiedlern dabei im Einzelnen Rechnung getragen werden?  
Wie sollen dabei die unterschiedlichen Sprachkenntnisse einer Großfamilie berücksichtigt werden?  
Sollen in der Eingliederungsvereinbarung alle zusammen einreisenden Spätaussiedler einer Familie zusammengefasst werden?
25. Welche konkreten Verbesserungen erwartet die Bundesregierung von der geplanten Neuorganisation der Integrationsarbeit allgemein und dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung im Speziellen gerade im Hinblick auf Aussiedler und Spätaussiedler?

Die Bundesregierung betrachtet Integration nicht als „Einbahnstraße“, sondern als Prozess, der der aktiven Mitwirkung der Zuwanderer bedarf.

Ob es dazu einer Zusammenfassung der verschiedenen Beratungsinstitutionen für die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in einer Migrationsberatung und einer Eingliederungsvereinbarung mit jedem Zuwanderer bedarf, ist sorgfältig zu prüfen.

In diesem Zusammenhang könnte das neue Integrationskonzept der Niederlande von besonderem Interesse sein. Kernstück dieses Konzeptes ist ein individueller Eingliederungsplan, der mit dem einzelnen Zuwanderer verbindlich vereinbart wird; falls der Zuwanderer sich nicht an den Plan hält, ist als Sanktion eine Kürzung oder Streichung von Sozialleistungen vorgesehen.

Ob dieses Modell auf die deutschen Verhältnisse übertragen werden kann, wird sorgfältig geprüft.

In die künftigen Überlegungen werden die gestellten Fragen einbezogen.

